

Anwalt- und Notarverein Dortmund e.V.

Dortmund, 04.10.2021

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Präsident des Amtsgerichts Dortmund, Herr Jörg Heinrichs, sprach mich bezüglich des Sicherheits- und Hygienekonzepts im Amtsgericht Dortmund an.

Er erklärte, dass das Sicherheits- und Hygienekonzept, welches in seinem Hause eingerichtet worden ist, mit dem Gesundheitsamt der Stadt Dortmund abgestimmt wurde. Im Zuge der positiven Entwicklung der Inzidenzzahlen sei jetzt der Ruf nach Lockerungen lauter geworden.

Um möglichst jedem Menschen den Zugang zum Recht zu ermöglichen, besteht das Amtsgericht Dortmund nicht auf den 3G-Regeln. Allerdings muss jeder Besucher eine Maske tragen. Außerdem muss sich jeder Richter eine Einzelfallentscheidung für den Fall vorbehalten, dass ein Mensch erhebliche Krankheitssymptome aufweist. Darüber hinaus wird sich die Anzahl der Sitzplätze für die Personen, die in einem Prozess die Öffentlichkeit repräsentierten, an der Größe des Saales und an der Gesamtanzahl der Prozessbeteiligten orientieren. Hier muss und wird flexibel reagiert.

Der Vorteil des bislang geltenden Sicherheits- und Hygienekonzepts ist der, dass im Falle einer nachträglich festgestellten Infektion eines Prozessbeteiligten nur die betreffende Person in Quarantäne gehen muss und nicht auch die Sitznachbarn. Diese Zusage durch das Gesundheitsamt der Stadt Dortmund sei wertvoll, genauso wie die Möglichkeit, sich nach fünf Tagen aus der Quarantäne „heraus testen“ zu können. Das Amtsgericht Dortmund will diese eingeübten Mechanismen jetzt nicht aufs Spiel setzen. Voraussichtlich gilt es nur noch, die Zeit bis zum Frühjahr 2022 zu überbrücken.

Den Forderungen nach Lockerungen wird allerdings in der Weise Rechnung getragen, dass die Maximalbelegung der wenigen großen Säle im Amtsgericht Dortmund oder eines großen Saales nach oben angepasst werden kann. Im Bedarfsfall können auf diese Weise wahrscheinlich mehr Personen an einem Verfahren - in welcher Rolle auch immer - teilnehmen als das bisher der Fall war. Die Details derartiger Lockerungen werden derzeit noch mit allen Gremien abgestimmt. Man darf also gespannt sein.

Außerdem appellierte der Präsident des Amtsgerichts Dortmund Heinrichs an die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, im Umgang mit den Daten über ihren privaten Wohnort weiterhin sensibel zu sein. Mit Blick auf einen konkreten Beispielsfall kann nicht immer sicher ausgeschlossen werden, dass Personen, die schon der Anwendung der AHA-Regeln kritisch gegenüberstehen, ihren Unmut darüber an der Wohnanschrift eines Verfahrensbeteiligten Ausdruck verleihen. Es darf ratsam sein mit Blick auf das Internet oder auch auf sonstige Adress- bzw. Telefonverzeichnisse eher zurückhaltend mit der Veröffentlichung der Privatanschrift zu sein. Eine gute Idee!

Schließlich sprach ich den Präsidenten des Amtsgerichts Dortmund auf Abstellorte von Fahrrädern im Bereich der Gerichte an. Für Mitarbeiter der behördlichen Justiz besteht die Möglichkeit, ein Fahrrad auf einer umzäunten und abgeschlossenen Fläche sicher zu verwahren. Für die breite Öffentlichkeit stehen ungeschützte Fahrradständer zur Verfügung. Die Stadt Dortmund will sich zur Fahrradstadt entwickeln und investiert bereits viel in die entsprechende Infrastruktur.

Der Präsident des Amtsgerichts griff diese Feststellungen und die Überlegung gerne auf, welche Schritte notwendig würden, um auch Anwältinnen und Anwälte eine sichere und vor Wind und Wetter geschützte Unterbringung eines Fahrrads zu ermöglichen. Der Anwalt und Notarverein Dortmund sagte hierfür seine ideelle und materielle Unterstützung zu.

Die in einem lockeren Turnus regelmäßig stattfindenden Gespräche zwischen dem Präsidenten des Amtsgerichts Dortmund Heinrichs und mir werden fortgesetzt.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen
Christoph Krekeler, Rechtsanwalt
Vorsitzender
Anwalt- und Notarverein Dortmund e.V.
www.anodo.de